



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.05.08

Drucksachen-Nr.: IV/1083

Beschluss-Nr.: 614/39/08

Beschlussdatum 22.05.08
m:

Gegenstand: Vorbereitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Neubrandenburg, der Stadt Neustrelitz und dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz über die Gewährung von Zuweisungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 i. V. mit § 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Einreicher: Oberbürgermeister, 4.00

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.08	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	15.05.08	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	06.05.08	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	07.05.08	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	07.05.08	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 23.04.08

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22, Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern fasst die Stadtvertretung am 22.05.08 folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu verhandeln, den zum 31. 12. 2009 auslaufenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Zuweisung nach FAG für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für den Zeitraum 2010 bis 2014 fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel ist die finanzielle Absicherung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz durch die vertragliche Sicherung der Förderung des Landes und der Kerngesellschafter 2010 bis 2014.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag (Theatervertrag, Beschluss-Nr. 295/20/06) zur Absicherung des Geschäftsbetriebes der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz läuft zum 31.12.2009 aus. Dieser Vertrag garantiert die Grundfinanzierung für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz. Er sichert für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz Zuflüsse des Landes aus dem Vorwegabzug des kommunalen Finanzausgleiches in Höhe von jährlich 7.100.000,00 Euro. Um die finanzielle Absicherung der GmbH neben den kommunalen Zuschüssen abzusichern, sind kurzfristig Verhandlungen durch die Gesellschafter mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu führen.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes ist von einer Fortschreibung der seit 2006 praktizierten Binnenverteilung der FAG-Mittel auszugehen. Das derzeit geltende FAG-Modell berücksichtigt in den Zuweisungen an die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg / Neustrelitz Leistungsparameter, wie Einspielergebnis, Besucherzahlen und Rentabilitätskriterien (Zuweisung nach Einnahmen/Personalaufwand). An diesen Wichtungsfaktoren für das Mehrspartentheater – die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz – sollte festgehalten werden.

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz ist als Landesbühne mit den Kernstädten Neubrandenburg und Neustrelitz als produzierende Bühne im Land Mecklenburg-Vorpommern etabliert. Der Status einer produzierenden Bühne ist auch für den Fortschreibungszeitraum des öffentlich-rechtlichen Vertrages abzusichern.

Zur Sicherung der Qualität der Theater- und Konzertangebote der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz in der Gesamtregion (das Einzugsgebiet umfasst den Kommunalbereich von 21 Gesellschaftern mit über 370.000 Menschen) ist eine Fortschreibung der Grundfinanzierung unerlässlich. Diese schließt auch das Bekenntnis des Theaterverbundes zur Mitfinanzierung über die kommunalen Haushalte ein. Das derzeitige Niveau der kommunalen Zuschüsse aus dem Theaterverbund mit dem Zuschuss der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 2.859.000 Euro, dem Zuschuss des Landkreises Mecklenburg-Strelitz in Höhe von 547.100 Euro und der Stadt Neustrelitz in Höhe von 435.000 Euro muss im Zuge der Vertragsverhandlungen verstetigt werden.

Eine mögliche Funktional- und Kreisgebietsreform innerhalb der Vertragslaufzeit wird zu einer Anpassung der Finanzierungsanteile der Theater tragenden Kommunen führen.

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz hat mit ihren Spielstätten, der Konzertkirche Neubrandenburg, dem Landestheater Neustrelitz und dem Schauspielhaus in Neubrandenburg ambitionierte Spielstätten. Darüber hinaus erfolgt eine Bespielung des Marstalles in Neustrelitz und des Schlossgartens in Neustrelitz. Die Gesamtkapazität der Zuschauerplätze in

den eigenen Spielstätten beläuft sich auf 2.600 Plätze. Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sichert auch eine Bespielung am Ernst-Barlach-Theater Güstrow.

Diese regionale Verankerung mit Konzentration auf die Kernspielstätten wird im angestrebten Vertragszeitraum 2010 bis 2014 konsolidiert.

Des Weiteren werden die bestehenden Kooperationsbeziehungen, u. a. mit der Landesbühne Anklam, mit der Tanzkompanie in Neustrelitz, mit dem Musikschulzweckverband Kon.centus, der Stettiner Philharmonie inhaltlich qualifiziert. Hierbei wird die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zunehmend auch konzeptionelle Verantwortung übernehmen. Mit den Angeboten des Theaters und des Orchesters leistet die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz einen bedeutenden Beitrag zur politischen und ästhetischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt und in der Region.

Die Stadt Neubrandenburg hat auch ein originäres Interesse am Erhalt des Theaterstandortes und damit an der Sicherung eines kontinuierlichen Konzertangebotes durch die Neubrandenburger Philharmonie in der Konzertkirche und eines Theaterangebotes im Schauspielhauses für ihre Bürger und Gäste der Stadt.

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz hat im Zeitraum des ablaufenden Theatervertrages eigenständige Projekte für eine Vernetzung mit der kommunalen und regionalen Tourismuswirtschaft entwickelt. Dazu gehören u. a. die Sommerbespielung in Neustrelitz und Neubrandenburg, Aktivitäten einer Sommerbespielung am Tollensesee, Kooperationen mit Touristikern wie Reiseveranstaltern und Busunternehmen zur Etablierung von touristischen Leistungsangeboten. Im angestrebten Vertragszeitraum wird die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz diese Leistungsverpflichtung in der Intension einer verstärkten kulturwirtschaftlichen Ausrichtung ausbauen.

Um die gesamte Leistungsverpflichtung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz kontinuierlich fortzuführen, ist es dringend notwendig, die Landesförderung aus dem Vorwegabzug des kommunalen Finanzausgleiches mittels fortgeschriebenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu garantieren.

Sprachformen

Soweit in dieser Drucksache zur „Vorbereitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Neubrandenburg, der Stadt Neustrelitz und dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz über die Gewährung von Zuweisungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 i. V. mit § 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg / Neustrelitz“ Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.